Haushaltssatzung des Amtes Barth für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 23.11.2021 und (sofern die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (oder sofern die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Festsetzungen enthält) nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im E	Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	3.635.460 EUR -3.635.460 EUR 0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.635.460 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen₁ von	-3.634.640 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	820 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.580 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.580 EUR

festgesetzt.

einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 363.546 EUR.

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 16,7365 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

0 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des

Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

820 EUR.

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

beträgt voraussichtlich

401.769,02 EUR.

Amts vorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.11.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.11.2021 bis 06.12.2021 (Montag bis Freitag) zu den Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 101 öffentlich aus.

Γ.

Barth, den 29.11.2021

(Unterschrift) Amtsvorsteher